



## Stellenausschreibung

### Assistenzkraft im Kinderhort Natters

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden (50%), Dienstbeginn: Montag, 14. September 2026

#### Aufgabenbereich:

- Kinderbetreuung in einer der zwei Gruppen des Kinderhorts der Gemeinde Natters
- Unterstützung der gruppenleitenden pädagogischen Fachkraft in allen Bereichen, insbesondere am Mittagstisch
- Mithilfe bei der Organisation und bei der Ausführung von Aktivitäten und Projekten

#### Anstellungserfordernisse:

- Freude an der Arbeit mit Kindern, Berufserfahrung von Vorteil
- Bereitschaft zur Mitarbeit und Mithilfe in allen Bereichen
- Selbstständiges Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität und Vertraulichkeit
- Verantwortungsvoller Umgang mit Kindern und Kolleginnen/Kollegen
- Teamorientierung, Kommunikationsgeschick und Konfliktfähigkeit
- Absolvierter Qualifizierungslehrgang für Assistenzkräfte oder Bereitschaft, diesen innerhalb von drei Jahren ab Dienstantritt zu absolvieren
- Abgeschlossener Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von 16 Stunden oder Absolvierung desselben vor Dienstantritt

Anstellung und Entlohnung erfolgen gemäß den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (in der jeweils geltenden Fassung). Das entsprechende Monatsentgelt für eine Teilzeitbeschäftigung in der Entlohnungsgruppe Ak1 (Assistenzkraft „ohne Ferien“) von 50% beträgt pro Monat mindestens 1.377,40 Euro brutto und kann sich aufgrund anrechenbaren Vordienstzeiten erhöhen. Der Anspruch auf den Erholungsurlaub richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (mindestens 5 Wochen).

Die schriftliche Bewerbung ist bis zum 25. Mai 2026 persönlich, per Post (Innsbrucker Straße 4, 6161 Natters) oder per E-Mail ([gemeinde@natters.gv.at](mailto:gemeinde@natters.gv.at)) an das Gemeindeamt Natters zu übermitteln. Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf (mit Foto und Angabe der bisherigen Tätigkeiten), ein Strafregisterauszug sowie Schul- und Dienstzeugnisse anzuschließen.

Auf § 2 Gemeindegleichbehandlungsgesetz 2005 iVm § 7 des Landesgleichbehandlungsgesetz 2005 wird hingewiesen.

**Für den Bürgermeister:**

Mag. Daniel Kofler